

sich vor dem Brand geschehen sey, die neue Affecurationssumme aus der Brandcasse bezahlt werden, dagegen er aber davon, als wenn sie schon im Anfang des Jahrs angegeben und eingetragen wäre, den ausgeschriebenen nächsten Beytrag entrichten.

Diese Verordnung soll zur allgemeinen genauen Befolgung sowohl durch das Intelligenzblatt, als durch Vertheilung davon in hinlänglicher Anzahl besonders abzudruckender Exemplare bekannt gemacht werden.

Gegeben Detmold den 8ten November 1803.

Num. XLVIII.

**Verordnung, die Verfolgung flüchtiger Verbrecher betreffend, von 1803.**

In hiesigem Lande ist es noch nicht allgemein üblich, daß die Obrigkeiten, wenn ein Verbrechen begangen ist, bey eiligen Fällen in andern einländischen Jurisdictionsdistricten ohne vorherige Requisition, jedoch mit Zuziehung eines Ortsunterbedienten oder Vorstehers, die nöthigen Verfolgungen und Nachsuchungen anstellen, die entdeckte Verbrecher und gefundene verdächtige Sachen, in so weit es sonst Rechtens, anhalten lassen, und demnächst erst die competente Obrigkeit davon benachrichtigen und mit solcher über die Ablieferung oder sonstige Anordnungen communiciren.

Gleichwie jedoch hierdurch oft gewisser und schneller zur Entdeckung eines Verbrechens ohne Nachtheil der Jurisdictionsgerechtfame

same gelangt werden kann; so wird Namens Serenissimae Regentis Hochfürstlichen Durchlaucht, solches hiermit den Obrigkeiten ausdrücklich wechselseitig erlaubt.

Den Aemtern und Magisträten wird aufgegeben, hiernach die Unterbediente und Vorsteher zu instruiren.

Demold den 13ten December 1803.

Fürstlich Lippische Vormundschafftliche  
Regierung daselbst.



XLIX.

**Verordnung, die Anziehung lebendiger Hecken betreffend, von 1804.**

Von Gottes Gnaden Wir Pauline Christine Wilhelmine, verwitwete Fürstin zur Lippe, Edle Frau und Gräfin zu Schwalenberg und Sternberg etc. Geböhrene Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien etc. Vormünderin und Regentin.

Lebendige Hecken haben in mancher Rücksicht einen großen Vorzug vor todten oder trockenen Säunen, Planken und Miegelwerken.

Nicht nur wird dadurch viel Holz gespart, sondern sie sind auch dauerhafter, geben eine feste Befriedigung, und gereichen selbst den Gärten und Feldern zur Zierde, wenn sie von schicklichen Holzarten und auf gehörige Weise gepflanzt und gezogen werden.

Sol-